
Beschluss des Diözesanausschusses vom 16. Juni 2007

„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind“ Ein Vorschlag des BDKJ zur „Perspektive 2011“ der örtlichen Seelsorge

1 Intro

Anlass der Überlegungen zur künftigen Struktur der territorialen Seelsorge ist sowohl der zahlenmäßige Rückgang der Kirchenmitglieder als auch der fortschreitende Priestermangel. Zur Lösung gehört deshalb notwendigerweise, dass nicht nur die Gemeinden und mit ihr die Gläubigen sich verändern, sondern auch das Priesteramt und mit ihm das Berufsbild des Ortspfarrers. Dabei geht es uns hier und heute allerdings nicht um Reformen der Zulassungsvoraussetzungen oder der Vollmachten des priesterlichen Dienstes, sondern um realistische Lösungsvorschläge, die mit der ganzen Kirche im Einklang stehen.

Der Beschluss der Würzburger Synode zu den Pastoralstrukturen identifiziert den „Lebensraum der Menschen als Handlungsraum der Kirche“. Dieser Grundsatz ist für unsere Überlegungen maßgebend, weil wir Jesu Zusage vertrauen: „Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt. 18,20).

2 Gemeinde der Gemeinschaften – eine Skizze

Die andernorts für kooperative Strukturen gebräuchliche Bezeichnung „Gemeinschaft von Gemeinden“ drehen wir um: Die Pfarrgemeinde der Zukunft soll sich in unserer Vorstellung als eine Gemeinde aus vielfältigen Gemeinschaften entfalten. Dazu fusionieren die Pfarrgemeinden innerhalb eines Seelsorgebereichs zu einer neuen Pfarrgemeinde. Zugleich bilden sich innerhalb dieser neuen Pfarrgemeinden **Basisgemeinschaften**. Diese Basisgemeinschaften können sich territorial oder kategorial oder als Personalgemeinde verfassen. Sie werden von den Gläubigen selbst und in Übereinstimmung mit dem Pfarrer gebildet und bestimmen für sich demokratisch eine Leitung, die von Laien ehrenamtlich wahrgenommen wird.

Die Basisgemeinschaften orientieren sich an den Lebensbezügen der Menschen und bilden sich nach sozialräumlichen oder anderen lebensweltlichen Kontexten (Verbände, Jugendkirche, Caritas, etc.). In ihrer territorialen Ausgestaltung können sie damit auch kleiner sein als die bisherigen Pfarrgemeinden. Das Verhältnis zwischen territorialen und anderen Basisgemeinden muss sich in der Entwicklung herauskristallisieren und wird sicherlich dynamisch auch durch Mehrfachmitgliedschaften geprägt sein. Es darf jedoch zwischen diesen keine Konkurrenz entstehen.

3 Ziele und Aufgaben in der Gemeinde

In den Basisgemeinschaften vollzieht sich das kirchliche Leben in all seinen Facetten mit gottesdienstlichen Feiern, Sakramentkatechese, Jugendarbeit, Bildungswesen etc. Die Basisgemeinschaften sollen eine gemeinschafts- und personenbezogene Spiritualität ausbilden, die die Botschaft Jesu und die Lehre der Kirche auf die jeweilige örtliche, soziale und politische Situation hin konkretisiert. Auf diese Weise sollen sie missionarisch in ihr direktes Umfeld

Beschluss des Diözesanausschusses vom 16. Juni 2007

ausstrahlen. Entscheidend ist, dass sich die Basisgemeinschaft nicht als exklusiver Zirkel von Anderen abschottet, sondern offen und einladend agiert.

Die Pfarrgemeinde selbst ist durch den Geist der **Subsidiarität** geprägt. Sie garantiert die Einheit aller Gläubigen in der Vielfalt der Basisgemeinschaften – vor allem durch die gemeinsame Feier der Liturgie zu besonderen Anlässen (Osternacht etc.), durch die Koordination der Aktivitäten der Basisgemeinschaften und durch die verantwortliche Gesamtleitung und -verwaltung der Pfarrgemeinde. Subsidiarität bedeutet konkret: Was die Basisgemeinschaften allein tun können, sollen sie allein tun und darin nach Kräften von der Pfarrgemeinde unterstützt werden; was ihre Möglichkeiten übersteigt, tun sie in Kooperation mit anderen Basisgemeinschaften; was auch so nicht möglich ist, gehört zu den Aufgaben der Pfarrgemeinde. Dieses Prinzip gilt auch für die Erstellung von Gottesdienstplänen.

4 Ämter und Dienste in der Gemeinde

Die Basisgemeinschaften bestimmen zur Strukturierung ihrer Arbeit eigene Statuten sowie auf Grundlage dieser Statuten eine **Leitung**, die von (einem oder mehreren) Laien ehrenamtlich wahrgenommen wird. Daneben richten sie je nach den Erfordernissen weitere Ämter und Dienste ein wie etwa einen **Gemeinderat**, Verwalter/innen etc. Zur Unterstützung ihrer Arbeit erhält jede Basisgemeinschaft von der Pfarrgemeinde ein **Budget**. Die Leitung führt, moderiert und vertritt die Basisgemeinschaft in enger Abstimmung mit dem Pfarrer (oder einem von diesem bestimmten Seelsorger). Wenn es die Aktivitäten z.B. hinsichtlich des finanziellen Aufwands nahe legen, kann die Basisgemeinschaft einen eigenen Rechtsträger gründen, für den die Bestimmungen des kirchlichen Rechts über Private Vereine von Gläubigen Anwendung finden.

Der **Pfarrer** leitet die Gesamtgemeinde nach Maßgabe des kirchlichen Rechts und gewährleistet dabei, dass unter den in der Pfarrgemeinde tätigen Priestern jede Basisgemeinschaft jeweils einen konkreten Ansprechpartner/ Geistlichen Begleiter/ Rektor o.ä. hat. Dessen Aufgabe besteht insbesondere in der Feier der Eucharistie mit den ihm zugeordneten Basisgemeinschaften und der Spendung der Sakramente.

Die Basisgemeinschaften vernetzen sich in einer **Konferenz** und entsenden von dort aus Vertreter/innen in den **Pfarrgemeinderat**. Dieser besteht künftig aus zwei Säulen: Aus den von der Konferenz delegierten sowie zu gleichen Teilen aus (wie bisher auch) von allen Gläubigen gewählten Mitgliedern. Der Pfarrgemeinderat berät und beschließt mit dem Pfarrer über Fragen der Seelsorge, die über den Kompetenzbereich der Basisgemeinschaften hinausgehen. Dazu gehören vor allem gemeinsame liturgische und profane Feiern und weitere Aktivitäten sowie die Fragen der Mitgestaltung der politischen Bürgergemeinde.

Die ständigen **Diakone** unterstützen die Basisgemeinschaften bzw. arbeiten in diesen mit und konzentrieren sich dabei gemäß dem Charakter ihres Amtes neben ihren liturgischen Aufgaben auf die soziale und politische Dimension der Basisgemeinschaften. Die **Pastoral- und Gemeindereferet/inn/en** unterstützen die Basisgemeinschaften bei deren Gemeindeentwicklung durch Beratung, Coaching oder Mitarbeit/ Zuarbeit bei Projekten und Aktionen.

Beschluss des Diözesanausschusses vom 16. Juni 2007

Für die Pfarrgemeinde wird ein **Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum** eingerichtet, das unter Leitung einer hauptberuflichen Geschäftsführung für Finanzen und Personal verantwortlich ist, die Trägerschaft aller Einrichtungen wie Kindergärten, Jugendzentren, Krankenhäusern etc. regelt und den ehrenamtlichen Leitungen der Basisgemeinden als Servicestelle zur Verfügung steht, um deren Arbeit organisatorisch zu unterstützen. Das Zentrum löst alle Rendanturen ab. Anzustreben sind Zweigstellen als dezentrale Anlaufpunkte für die Ehrenamtlichen in den Basisgemeinschaften.

5 Chancen und Herausforderungen des Modells

Die Gläubigen stehen mit diesem Modell vor allem vor der Aufgabe, sehr viel mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Dies erfordert eine deutliche Aufwertung des Ehrenamtes in der Kölner Kirche. Die Pastoralen Dienste hingegen nehmen stärker eine Unterstützerfunktion dieses Ehrenamtes wahr. Mit der Schaffung von Verwaltungs- und Dienstleistungszentren anstelle von Pfarrbüros und Rendanturen sollen die entsprechenden Ressourcen gebündelt werden, um sowohl die Ehrenamtlichen als auch die Pastoralen Dienste entscheidend von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Wegen der hohen Autonomie der Basisgemeinschaften wird für den Pfarrer die Leitung einer Pfarrgemeinde weniger aufwändig, so dass die Schaffung größerer Einheiten überhaupt erst möglich wird. Ebenso schärft dieses Modell die Aufgabenprofile der Diakone und der Laien im pastoralen Dienst.

Die pastoralen Anforderungen an die Priester selbst erhöhen sich zwar: Sie müssen mobiler und flexibler werden, können sich aber gleichzeitig auch spezialisieren. So sind nach diesem Modell (in dem auch deutlich weniger als 200 Pfarrgemeinden denkbar wären) viel mehr Priester vorhanden, die nicht mit Leitungsaufgaben belastet sind: Sie können sich ihren jeweiligen Charismen entsprechend ganz auf die Begleitung ihrer jeweils zugeordneten Basisgemeinschaften konzentrieren. Entscheidend für das Gelingen ist, dass erstens die Zusammenarbeit mit Laien bereits in der Priesterausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung eine deutlich stärkere Rolle spielt; dass zweitens auch die mitarbeitenden Laien, vor allem die Leiter/innen von Basisgemeinschaften, entsprechend aus- und fortgebildet werden.

6 Fazit und Ausblick

Die Einrichtung von Ortsausschüssen in bereits fusionierten Pfarrgemeinden oder Selbstzuschreibungen wie „Wir sind eine Pfarre in vier Gemeinden“ weisen bereits in die Richtung dieses Modells. Elementar an unserem Vorschlag ist jedoch der Ansatz, neue gemeindliche Sozialformen nicht nur zu tolerieren, sondern auch kirchenamtlich aktiv zu fördern und zu unterstützen und so dafür zu sorgen, dass sich Gemeindeleben und Evangelisierung kreativ von der Basis her revitalisieren.

Mit unserem Strukturvorschlag wollen wir als BDKJ einen realistischen Diskussionsbeitrag leisten. Das gehört zu unserem Auftrag, denn wir sind diejenige Generation, die in den kommenden Jahrzehnten die Kölner Kirche mit Leben erfüllen muss – und will.